



Bundesministerium  
des Innern



POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Innenministerien und –senatsverwaltungen  
der Länder

nachrichtlich:

Verteiler AG Rück

Auswärtiges Amt, Referat 508

Referat B 3 im Hause

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL. +49 (0)30 18 681-2206

FAX +49 (0)30 18 681-52206

BEARBEITET VON Karsten Brock

Referat MI 5

E-MAIL: MI5@bmi.bund.de

INTERNET: www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, 1. April 2009

AZ MI 5 – 125 610 XKS/O

BETREFF **Rückführungen in das Kosovo**

HIER Zweite Runde der Verhandlungen über den Abschluss eines deutsch-kosovarischen Rückübernahmeabkommens vom 16. bis 18. März 2009 in Pristina

In dem o.g. Zeitraum hat eine Bund-Länder-Delegation die Gespräche zum Abschluss eines Rückübernahmeabkommens mit der Regierung der Republik Kosovo fortgesetzt. Nach zwei Verhandlungsrunden sind nun noch einige wenige Regelungen des Abkommens-textes offen, über die in einer abschließenden dritten Gesprächsrunde Einigung erzielt werden soll. Das Gesprächsprotokoll über die Verhandlungsrunde in Pristina ist als Anlage beigelegt.

Im Rahmen der Verhandlungen hat die kosovarische Seite sich darüber hinaus damit einverstanden erklärt, künftig Rückübernahmeersuchen für alle ausreisepflichtigen Personen mit vermuteter kosovarischer Herkunft ohne Vorliegen weiterer Voraussetzungen zu prüfen. Dazu bitte ich, folgende Verfahrensweise zu beachten, die ich bereits mit den Vertretern der Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen in der deutschen Verhandlungsdelegation sowie mit der Deutschen Botschaft Pristina vorbesprochen und abgestimmt habe:

Die deutsche Delegation hat der kosovarischen Seite zum einen zugesagt, dass sich die Zahl der Rückübernahmeersuchen insgesamt im Vergleich zum Jahr 2008 (laut Statistik der Bundespolizei ca. 2500 Ersuchen) bis auf weiteres nicht erhöhen soll.

Zum anderen werde die deutsche Seite bei der Stellung der Rückübernahmeersuchen auf ein angemessenes Verhältnis der verschiedenen ethnischen Zugehörigkeiten achten und überdies Sorge dafür tragen, dass sich Rückführungen aus dem bisher davon ausgenommenen Perso-



Bundesministerium  
des Innern



SEITE 2 VON 2

nenkreis geographisch auf die in Frage kommenden Gebiete im Kosovo verteilen, um nicht einzelne der dortigen Kommunen bezüglich ihrer Reintegrationsmöglichkeiten zu überfordern.

Die Einhaltung aller Bestandteile der vorstehend genannten Verfahrensweise soll durch die beiden, schon bisher für die Koordinierung der Rückführung in das Kosovo zuständigen Stellen – Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) Bielefeld und Regierungspräsidium (RP) Karlsruhe – im Zusammenwirken mit der Deutschen Botschaft Pristina gewährleistet werden.

Somit sind Rückübernahmeersuchen für ausreisepflichtige Personen mit vermuteter kosovarischer Herkunft von den Ausländerbehörden mittels des bekannten Antragsformulars unter Beifügung etwaiger Nachweis- oder Glaubhaftmachungsmittel für die Herkunft aus dem Kosovo durch die Ausländerbehörden entweder an die ZAB Bielefeld oder an das RP Karlsruhe zu übersenden. Von dort werden die Ersuchen an die Deutsche Botschaft Pristina weitergeleitet und die Erfassung für die statistische Meldung an das Bundespolizeipräsidium durchgeführt. Die Deutsche Botschaft Pristina wird zur Sicherstellung der zentralen Übersendung an das kosovarische Innenministerium Ersuchen, die ihr nicht von einer der beiden genannten Stellen übersandt worden sind, nicht mehr an das kosovarische Innenministerium weiterleiten, sondern an die entsprechende Ausländerbehörde zurücksenden.

Da es zwischenzeitlich offenbar Fälle gegeben hat, in denen Ausländerbehörden - entgegen der zwischen Bund und Ländern vor Jahren getroffenen und bisher nicht widerrufenen Verfahrensabsprache - Ersuchen unmittelbar an die Botschaft Pristina übersandt haben und diese auch nicht statistisch erfasst werden konnten, rege ich an, dass Sie Ihren Ausländerbehörden – soweit nicht schon in der Vergangenheit geschehen - per Erlass eine der beiden Stellen vorgeben, an die die Ersuchen zu übermitteln sind. Im Übrigen verbleibt es bei dem Ihnen bekannten Verfahren.

Bei Bedarf kann das künftige Verfahren bei der Stellung, Übermittlung und statistischen Erfassung von Rückübernahmeersuchen ergänzend auf der kommenden Sitzung der AG Rück am 28./29. April 2009 in Heidelberg erörtert werden.

Im Auftrag

Schürmann



Beglaubigt:

*Mack*  
Angestellte